

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Geitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Zeichnungslisten der Verwaltung der R. S. Staatsschulden und der R. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Verwaltung, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundbesitzliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzpfosten auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Nr. 283.

Sonnabend, 6. Dezember

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich, Einzelne Nummern 10 Pf.
 Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 21 296, Redaktion Nr. 14 574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsdruck (Eingeliefert) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers wird die Garnison von Zabern bis auf weiteres nach Truppenübungsplätzen verlegt, und zwar das 1. Bataillon nach Oberhofen bei Hagenu, das 2. Bataillon nach Bittsch.

In Berlin hat es gestern in später Abendstunde geschneit. Im Schwarzwald und in den Vogesen haben starke Schneefürne gewüet. Auch im Thüringer Walde ist bei 1 Grad Kälte Schnee gefallen.

Dem gestern eröffneten galizischen Landtage ist ein Wahlreformentwurf der Regierung vorgelegt worden, der jeder Nationalität entsprechende Vertretung sicherstellt.

Durch Königl. Erlass wird die Einfuhr von Waffen und Munition nach Irland verboten.

Der Ausfall der Eisenbahnen von Südwesten ist beendet.

Der norwegische Dampfer „Walmberget“ ist während des Sturmes der letzten Tage mit sämtlichen 46 Mann der Besatzung untergegangen.

In Texas ist gegenüber von Bryan der Schußdamm des Flusses Brago gebrochen. Bei der Überschwemmung sind 20 bis 30 Personen umgekommen.

Ämtlicher Teil.

Ministerium des Königl. Hauses.

Dresden, 6. Dezember. Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit Frau Erzherzogin Maria Josepha von Oesterreich ist gestern abend 9 Uhr 55 Min. von hier wieder abgereist.

A n n u n z e.

Allerhöchstem Befehle zufolge werden am Königl. Hofe an dem bevorstehenden Neujahrstage Beglückwünschungs-Empfänge und die herkömmliche Abendgesellschaft, sowie am 14. Januar und 24. Februar große Hofbälle stattfinden, bei welchen Gelegenheiten Vorstellungen angemeldeter Damen und Herren erfolgen können.

Außerdem finden zwei Kammerbälle statt, und zwar am 21. Januar und 11. Februar. Diejenigen am Königl. Hofe vorgestellten Damen und Herren — sowohl die in Dresden als auch die außerhalb der Residenzstadt wohnenden —, welche den Wunsch hegen, mit Einladungen zu den großen Hofbällen bedacht zu werden, wollen außer den erforderlichen Besuchen ihre Namen in eine zu diesem Zwecke im Königl. Oberhofmarschallamt von vormittags 9 bis abends 6 Uhr ausliegende Liste eintragen oder ihre Karte mit einem bezüglichen Vermerk an das Oberhofmarschallamt gelangen lassen.

Dresden, den 5. Dezember 1913.

Königliches Oberhofmarschallamt.

Justizministerium.

Sr. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, den Kaufmann Richard Schnide in Chemnitz zum stellvertretenden Handelsrichter bei den Kammern für Handelsachen im Landgerichte Chemnitz für die Zeit bis Ende September 1915 zu ernennen.

Ministerium des Innern.

Sr. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß die nachgenannten Beamten des Polizeiamtes der Stadt Leipzig die ihnen verliehenen Auszeichnungen annehmen und tragen, und zwar Polizeidirektor Dr. Wagler den Königl. Preussischen Kronenorden 3. Klasse, Polizeirat Theodor Dix den Königl. Preuss. Roten Adlerorden 4. Klasse, Polizeihauptmann Melchior das Ritterkreuz 1. Klasse des Großherzogt. Sächsischen Verdienstordens Philipps des Großmächtigen, Kriminal-Kommissar Förste n d e r g das Kaiserl. und Königl. Oesterreichische goldene Verdienstkreuz mit der Krone, Kriminaloberwachmeister Gustav Wittich das silberne Verdienstkreuz des Großherzogt. Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken, Kriminaloberwachmeister Landel die goldene Medaille des Großherzogt. Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, die Polizeioberwachmeister Karl Ludwig Heiser, Friedrich Paul Lorenz und Otto

Schubert die goldene Verdienstmedaille des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, Polizeioberwachmeister Christoph August Grabe das Fürstl. Schaumburg-Lippische silberne Verdienstkreuz und Polizeioberwachmeister Ernst Bruno Kreisel das Kreuz zum Fürstl. Lippischen Leopoldorden.

Sr. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Wirtschaftsdirektor der Gesellschaft „Harmonie“ Heyne in Leipzig das ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen und bei Rhein verliehene silberne Kreuz mit Krone des Verdienstordens Philipps des Großmächtigen annehme und trage.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Sr. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Studienrat Prof. Maximilian Küchenmeister in Leipzig das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Württemberg verliehene Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens annehme und anlege.

In Gemäßheit der Bestimmungen in § 17 Abs. 1 und 2 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 in Verbindung mit §§ 2 und 15 der Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen vom 1. November 1877 ist der Bezirksschulinspektor Dr. Spitzer in Plauen i. V. zum Kommissar für die Wahlfähigkeitsprüfungen am Seminare daselbst bis auf weiteres ernannt worden. 1248 Sem. Dresden, den 4. Dezember 1913. 8836

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betr.

Bei der unterzeichneten Königl. Prüfungscommission werden im Laufe der Monate Februar und März 1914 die Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, die im Regierungsbezirk Dresden wohnhaft sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, wollen ihr schriftliches Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Königl. Prüfungscommission (Schloßstraße 34/36, II.) spätestens den 1. Februar 1914

gelangen lassen. Nach diesem Tage eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versehenen Gesuche sind beizufügen:

- Ein **Geburtszeugnis** (vom Standesamte des Geburtsortes zu Militärzwecken kostenfrei auszustellen).
- Die **Einwilligung des gesetzlichen Vertreters** mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die **Kosten des Unterhalts** mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge. (Formulare hierzu können bei der Kanzlei der Königl. Prüfungscommission entnommen werden.) Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist **obligatorisch zu becheinigen**. Übernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absage bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der **gerichtlichen oder notariellen Anerkennung**.
- Ein **Unbescholtenheitszeugnis**, welches für Jünglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde oder durch die Polizeioberigkeit auszustellen ist. Der Nachweis der Unbe-

scholtenheit hat die Zeit vom 12. Lebensjahr an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.

d) Ein vom Gesuchsteller selbst geschriebener Lebenslauf
 e) Eine behördlich beglaubigte **Photographie** des Prüflings. Die Papiere unter a bis e sind im Original einzubringen. In den Zulassungsgesuchen ist anzugeben, in welchen **zwei fremden Sprachen** (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht, und **ob, wie oft und wo** er sich einer **Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst** vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.

Im übrigen wird bezüglich des **Umfanges der Prüfung** und der an die Prüflinge zu stellenden **Ansprüche** auf die der Verordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegte **Prüfungsordnung** zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Dresden, den 24. November 1913. 8813

Königliche Prüfungscommission für Einjährig-Freiwillige.

Für den Monat November 1913 sind behufs Vergütung des von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der betreffenden Lieferungsverbände im Monat Dezember 1913 an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangenden Pferdefutters in den **Hauptmarktorten der Lieferungsverbände des Regierungsbezirks Sachsen** folgende **Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdefutter** mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

	Hafer 100 kg	Heu 100 kg	Stroh 100 kg
Baugen:	16 M. 03 Pf.	6 M. 62 Pf.	3 M. 93 Pf.
Kamenz:	16 - 49 - 6 - 30 - 3 - 89 -		
Lößau:	15 - 54 - 6 - 30 - 3 - 78 -		
Reitzau:	15 - 29 - 6 - 72 - 3 - 36 -		

Baugen, am 5. Dezember 1913. 295 V

Königliche Kreishauptmannschaft.

Für den Monat November 1913 sind in den Hauptmarktorten der Lieferungsverbände des Regierungsbezirks Svidau folgende **Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdefutter** mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

	Hafer 100 kg	Heu 100 kg	Stroh 100 kg
Amthptmshft. Schwarzenberg			
Amthptmshft. Zwidau	17 M. 84 Pf.	8 M. 32 Pf.	4 M. 41 Pf.
Amthptmshft. Auerbach			
Amthptmshft. Oelsnitz	16 M. 93 Pf.	9 M. 45 Pf.	5 M. 04 Pf.
Amthptmshft. Plauen			

Diese Durchschnittspreise sind bei der Vergütung von Pferdefutter, das im Monate Dezember 1913 innerhalb der genannten Lieferungsverbände von den Gemeinden oder Quartierwirten an Militärpferde zur Verabreichung gelangt, zu Grunde zu legen. 436 a V Zwidau, am 5. Dezember 1913. 8849

Ernennungen, Beförderungen u. im öffentlichen Dienste.

Im **Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und öffentl. Unterrichts**. Zu befehlen: Oben die vierte Lehrstelle zu Obergurig. Koll.: die obere Schulbehörde. Mindestgehalt und Amtswohnung mit Gartengenuß. Gesuche von des Bewerbers kundigen Bewerbern sind bis 18. Dez. bei dem R. Bezirksschulinspektor zu Baugen einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 6. Dezember. Sr. Majestät der König folgte heute einer Einladung des Kammerherrn Frhen. u. Burgl zur Jagd nach Schußfeld.